



Eingangsstempel

Auftragsnummer



Hans Czettel Straße 2
A- 3950 Gmünd
Tel.: +43 2852 52702 - 20
Fax: +43 2852 52702 -10
Mobil: +43 664 20 20 073
<http://labor1.eu>

- Medlog
- Post
- Überbringer

Probenahmedatum:

Erleger	Probenehmer (kundige Person / Tierarzt)
*Name: _____	Registrierungsnummer (B-HKW-BZ-XXX)
Adresse: _____	*B-HKW- _____ - _____
PLZ/Ort: _____	Name: _____
Tel.: _____	Adresse: _____
*E-Mail: _____	PLZ/Ort: _____
	Tel.: _____
	*E-Mail: _____

Probenahme gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375

***Unterschrift des Probenehmers**

Befundübermittlung an:
post.a6-trichinen@bgld.gv.at

***Verpflichtende Angaben**

**Tierart (z.B. Wildschwein, Dachs, ...)
Geschlecht / Gewicht**

Ergebnis

- Trichinellen **nicht** nachweisbar
- Trichinellen nachweisbar

Fett umrandete Felder werden vom Labor ausgefüllt

Labor (Datum/ Stempel/Unterschrift)

Das Labor bestätigt, dass die oben genannten Proben mittels Verdauungsmethode gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 untersucht wurden.

Labor-Prot.-Nr.:

Labor-Proben-Nr.:

Bitte Datenschutzerklärung auf der Rückseite unterzeichnen
Befundauskunft: Abt. 6 Veterinärdirektion 057-600-2298 bzw. 2685

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten und deren Verwendung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679 erforderlich ist und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderung, bei der Wahrnehmung der dem Amt der Burgenländischen Landesregierung gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden. Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/1948 idF BGBl. I Nr. 98/2010) übermittelt oder offengelegt werden müssen. Dasselbe gilt, wenn mehrere anweisende Organe demselben Projektträger für dasselbe Projekt, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, eine Förderung gewähren wollen und einander daher zu verständigen haben.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist im Rahmen der Förderabwicklung weiters berechtigt, Daten und Auskünfte über den Antragsteller, den Verein oder mein Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen, sowie bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden und bei Insolvenzverfahren die gesetzlich vorgesehenen Stellen zu verständigen.

Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 057 600-0, E-Mail: <mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at>.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Die missbräuchliche Verwendung einer gewährten Förderung zu anderen Zwecken, als zu jenen, zu denen sie gewährt worden ist, stellt eine strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch § 153 b dar. Die Förderstelle ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung verpflichtet diese zur Anzeige zu bringen.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist weiters berechtigt, Daten und Auskünfte über mich (uns), den Verein oder mein Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen, sowie bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden und bei Insolvenzverfahren die gesetzlich vorgesehenen Stellen zu verständigen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Ausführungen. Allfällige Änderungen in der Vereinsfinanzierung oder der Projektplanung und Projektdurchführung sind der verantwortlichen Förderstelle – Abt. 6 sofort zu melden.

Ort, Datum:

Unterschrift: